

## URGENT ACTION

# BEDUINEN-OBERHAUPT FREI

## ISRAEL / BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE

UA-Nr: **UA-004/2019-2** Al-Index: **MDE 15/0934/2019** Datum: **3. September 2019** – mr

### SCHEICH SAYYAH ABU MDEIGHIM AL-TURI

**Der Menschenrechtsverteidiger und Beduinensprecher Scheich Sayyah Abu Mdeighim al-Turi wurde am 22. Juli aus dem Maasiyahu-Gefängnis in Ramle entlassen. Der israelische Gefängnisdienst gestand ihm eine vorzeitige Freilassung zu. Scheich Sayyah Abu Mdeighim al-Turi hatte sieben Monate im Gefängnis verbracht, weil er seine Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrgenommen hatte. Er ist das Oberhaupt der Beduinendorfes al-Araqib in der Negev-Wüste, das die israelischen Behörden nicht anerkennen.**

Am 22. Juli wurde der 70-jährige Menschenrechtsverteidiger und bekannte Beduinenführer Scheich Sayyah Abu Mdeighim al-Turi vorzeitig aus dem Maasiyahu-Gefängnis in Ramle im Zentrum von Israel freigelassen. Der israelische Gefängnisdienst ließ ihn aufgrund von Überbelegung in diesem Gefängnis frei. Er hätte erst nach Verbüßung der zehnmonatigen Gefängnisstrafe im Oktober 2019 entlassen werden sollen.

Nach seiner Freilassung dankte Scheich Sayyah Amnesty International und all denen, die sich für ihn eingesetzt haben: „Ich danke allen, die sich für die Rechte meines Volkes und den Schutz unseres Landes eingesetzt haben. Während ich im Gefängnis saß, fühlte und hörte ich eure Unterstützung laut und deutlich und es hat mir unendlich viel bedeutet.“ Er fügte hinzu: „Ich bin nun wieder frei, aber der Kampf geht weiter. Unser Dorf ist mindestens schon 150 Mal niedrigerissen worden. Die israelischen Behörden reißen nicht nur unser Eigentum nieder, sie versuchen auch meinen Willen zu zerstören, mein Land weiter zu beschützen. Ich wurde am 19. August 2019 schon wieder von der israelischen Polizei festgenommen, die versuchte, mich von meinem Land zu vertreiben. Doch ein israelisches Gericht wies am 20. August den Antrag der Polizei ab und ordnete meine Freilassung an. Ich hoffe, dass Amnesty International angesichts der Ungerechtigkeit und Diskriminierung, die wir erleben, weiter für meinen Fall und das Dorf al-Araqib eintreten wird. Die Unterstützung und Mobilisierung sollte anhalten, bis die israelischen Behörden jeden Abrissversuch in unserem Dorf einstellen, unser Recht respektieren auf unserem angestammten Land zu leben und al-Araqib und andere ‚illegale‘ Dörfer in der Wüste Negev offiziell anerkennen.“

Am 25. Dezember 2018 musste Scheich Sayyah aufgrund seiner Rolle bei der Errichtung von Bauten in seinem Dorf eine zehnmonatige Haftstrafe antreten. Scheich Sayyah ist eine bekannte Führungspersönlichkeit des gewaltlosen Kampfes für die Rechte der Beduin\_innen und das Oberhaupt des in der Negev-Wüste liegenden Dorfes al-Araqib, das die israelische Regierung als „illegal“ bezeichnet. Am 24. Dezember 2017 sprach ihn ein Gericht in Beersheba in 19 Fällen des unerlaubten Betretens eines öffentlichen Grundstücks und in einem Fall des Rechtsbruchs für schuldig und verurteilte ihn zu zehn Monaten Haft und weiteren fünf Monaten Bewährung. Zudem erhielt er eine Geldstrafe in Höhe von 36.000 Schekel (etwa 8.500 Euro).

Die Anklagen gegen Scheich Sayyah und seine Inhaftierung sind Teil eines bereits mehrere Jahre andauernden Streits zwischen dem Staat Israel und den Beduin\_innen der Negev-Wüste. Al-Araqib gehört zu den mehr als 40 palästinensischen Dörfern in Israel, die von den israelischen Behörden nicht anerkannt werden, obwohl die Bewohner\_innen über die israelische Staatsbürgerschaft verfügen und schon seit langem bestehende Besitzansprüche vorweisen können. Viele dieser Dörfer befinden sich in der Negev-Wüste.

**Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.**

Weitere Informationen zu **UA-004/2019** (MDE 15/9702/2019, 21. Januar 2019 und MDE 15/0435/2019, 24. Mai 2019)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

